

Stellungnahme zur Sitzung des Sozialausschusses am 21.02.2013

TOP 6 Kostenübernahme für Verhütungsmittel

AUSGANGSLAGE:

Seit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) sind Verhütungsmittel für ALG II- und Sozialgeldempfänger/innen ab dem 21.Lebensjahr nicht mehr kostenlos. Davor wurden die Kosten von den Sozialämtern übernommen als Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Die Regelleistung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, wobei die Gesundheitspflege rund 4 % umfasst, d.h. für alleinlebende Leistungsberechtigte rund 15,00 €, für Leistungsberechtigte, die in Partnerschaften leben, rund 13,50 €, für 18 bis 24-Jährige rund 11,96 € pro Monat.

Die Gesundheitspflege umfasst z.B. auch Zahnbürste, Medikamente und eben evtl. Verhütungsmittel. Seit Inkrafttreten des GMG müssen die Kosten für viele Medikamente, wie z.B. Nasenspray und Hustenlöser, selbst getragen werden. Daher ist festzustellen, dass der Ansatz der Regelleistung oft nicht für verschreibungspflichtige Verhütung ausreicht. Die Kostenpflicht gilt dabei für sämtliche Verhütungsmittel, also z. B.: Pille, Spirale oder Sterilisation. Für eine kostengünstige Pille muss in Deutschland ca. 35 € dreimonatlich bezahlt werden; eine Spirale kostet ca. 300-350 €, die Sterilisation der Frau ca. 750 €, die Sterilisation des Mannes kostet ca. 500 €.

STELLUNGNAHME:

Ich nehme Bezug auf ein Statement von Dagmar Höppner-Reher, Gleichstellungsbeauftragte beim Kreis Segeberg, die bei der Beratung im Kreissozialausschuss vor dem Hintergrund ihrer siebenjährigen Berufserfahrung als persönliche Ansprechpartnerin / Fallmanagerin im Jobcenter argumentierte: ihre Erfahrung mit den Leistungsberechtigten hat immer wieder gezeigt, dass

insbesondere Frauen mit Kindern bei der Einteilung des Existenzminimums zuletzt an sich und ihre Gesundheit denken. Im Vordergrund stehen in vielen Familien die Kinder und deren Bedürfnisse. Problematisch kann zudem die Verfügung über die Regelleistung sein. Die gesamten Leistungen werden auf ein Konto der Bedarfsgemeinschaft überwiesen, auf das in Paarbeziehungen i.d.R. beide Kontoinhaber Zugriff haben. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass ein Partner über die gesamten Zahlungen verfügt und somit die Frauen keine Rücklagen für Verhütungsmittel tätigen können.

Vor diesem Hintergrund verweist die GB des Kreises darauf, dass die sozialen und ökonomischen Folgen für eine Gesellschaft, die bedürftigen Frauen und Familien das Grundrecht der Familienplanung nicht gewährt oder erschwert, sehr weitreichend sind.

- Frauen, deren Familien ungewünscht größer werden, wird der Zugang zu einer eigenständigen Einkommenssicherung verwehrt.
- Die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen wird gefestigt, sowohl für die Frauen als auch für die Männer und insbesondere für die Kinder.

FAZIT:

Ich halte es für notwendig, dass alle Menschen diejenige Verhütungsmethode wählen können, die für sie passend und damit auch sicher ist. Aktivitäten verschiedener Verbände konnten bislang keine Gesetzesänderung auf Bundes- und Landesebene bewirken.

Aus meiner Sicht ist langfristig gesehen eine bundeseinheitliche Regelung in Bezug auf die Kostenübernahme von Verhütungsmittel für bedürftige Menschen unabdingbar. Da die Folgekosten, die durch unerwünschte Vergrößerung von Familien entstehen können, jedoch regional getragen werden müssen, halte ich es für notwendig, auf regionaler Ebene mit der Finanzierung zu beginnen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die dann mit dieser Regelung gemacht werden, können aus den Regionen die Impulse an die Bundespolitik gegeben werden.

Ich appelliere deshalb an die Politik, für Menschen in Norderstedt, die unterhaltssichernde staatliche Leistungen beziehen sowie für Menschen, die ein vergleichbar geringes Einkommen aus Erwerbstätigkeit haben, die Möglichkeit zu schaffen, ärztlich verordnete Verhütungsmittel bezahlt zu bekommen.

Sollte sich der Sozialausschuss hierzu zurzeit nicht bereit erklären können bitte ich darum, die Beschlussfassung zunächst auszusetzen und einem zu bildenden, kreisweit agierenden Arbeitskreis „Verhütungsmittel für Bedürftige“ die Gelegenheit zu geben, sich auf der Grundlage eines Eckpunktepapiers aus Flensburg mit den rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten der Förderung der Versorgung mit empfängnisverhütenden Mitteln für Personen mit geringem Einkommen zu beschäftigen.

Ich würde mich freuen, wenn auch Mitglieder des Sozialausschusses im AK mitarbeiten würden. In Absprache mit den Kolleginnen im Kreis Segeberg würde ich mich dafür einsetzen, die unterschiedlichen AkteurInnen zu diesem Thema zur Zusammenarbeit zu motivieren.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Meyer